

Herzlich willkommen zum NL der wehmütigen Nostalgie. Einmal mehr werden wir in vergangenen Zeiten schwelgen.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2017-04-07>

I. Eilmeldung

< Nicht mal beim Dopen war der Osten besser! >

Diese Gemeinheit sitzt. Und verschwand sogleich wieder als Überschrift eines SPON-Artikels, etwas blass durch die „Cocktail-Party des Westens“ ersetzt.

<https://strafrecht-online.org/spon-westdoping>

Der DDR Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung eine der letzten Domänen nehmen zu wollen, verbittert. Was bleibt dann überhaupt noch? Kinderbetreuung für alle, Vollbeschäftigung bei identischem Einkommen und niedrige Mieten sind nur ein überaus schwacher Trost.

Eine späte Genugtuung für Armin Klümper und Joseph Keul, die mit Unterstützung eines exzellenten Netzwerks aus Politik, Justiz, Wissenschaft und Wirtschaft über Jahrzehnte hinweg ihr Bestes gaben.

Doch genau hierin scheint uns der Hebel zu liegen, nach wie vor mit stolzgeschwellter Brust auf Oral-Turinabol zu verweisen: Kornelia Ender und Genossinnen holten 1976 in Montreal von vierzehn zu vergebenden Goldmedaillen elf. Für den Westen bleibt nur der letztlich abgeblasene Versuch im Gedächtnis, über Luft im Dickdarm die Wasserlage zu verbessern.

<https://strafrecht-online.org/sz-westdoping>

RH hat sie alle, die Autogramme der DDR-Schwimmerinnen der WM 1978 in West-Berlin: Ulrike Tauber, Andrea Pollack, Barbara Krause. Der Osten war einfach besser.

II. Law & Politics

< Stalking: Geht´s noch schlimmer? Aber sicher doch! >

Schon der Titel des am 10.3.2017 in Kraft getretenen Gesetzes „zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen“ lässt es erahnen: Um den sog. Stalking-Paragraf (§ 238 StGB) war es nicht besonders gut bestellt. Jedenfalls hätte ein legitimatorisch

bedenkenloser und zudem praktisch bedeutsamer Straftatbestand kaum einer „Verbesserung“ bedurft. Es lohnt daher ein Blick auf die Frage, ob der Gesetzgeber mit dieser jüngsten Änderung seinem eigenen Anspruch gerecht wurde oder ob sich nicht vielmehr umgekehrt die strafrechtsdogmatischen Bedenken noch vergrößert haben.

Kern der neuen Regelung ist die Änderung des Deliktscharakters von § 238 StGB: Während der Tatbestand in seiner bisherigen Fassung einen Erfolg in Form der schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebensgestaltung einer Person voraussetzte, genügt nunmehr die bloße Eignung der Tathandlung, den besagten Erfolg zu bewirken. Dogmatisch wurde § 238 StGB somit von einem Verletzungsdelikt – vielfach wird ungenau von einem Erfolgsdelikt gesprochen – in ein sog. Eignungsdelikt transformiert.

Der Gesetzgeber begründet diesen Schritt unter anderem mit der aus seiner Sicht geringen „Verurteilungsrate“ hinsichtlich dieses Tatbestandes: Es gebe eine deutliche Diskrepanz zwischen polizeilich ermittelten Tatverdächtigen (gemäß der PKS) und tatsächlich erfolgten Verurteilungen im Sinne der Strafverfolgungsstatistik. Die Quote der Verurteilungen liege in den Jahren 2008-2013 lediglich bei ca. 1 bis 2 %, was insbesondere auch auf das tatbestandliche Erfolgserfordernis zurückzuführen sei.

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/099/1809946.pdf>

Schon diese Schlussfolgerung erscheint bedenklich: Lässt man einmal die methodischen Probleme beim Vergleich von PKS und Strafverfolgungsstatistik außer Betracht, kann man aus dem bloßen Verhältnis von polizeilich ermittelten Tatverdächtigen zu Verurteilungen keinerlei Rückschlüsse auf die Relevanz einzelner Tatbestandsmerkmale (etwa des Erfolges) ziehen. Im Übrigen erscheint die besagte Quote von ca. 1 bis 2 % nur auf den ersten Blick dramatisch gering und kann jedenfalls zu einem gewissen Grade relativiert werden: In der Kriminologie ist bekannt, dass nur ein Bruchteil der polizeilich registrierten Verdachtsfälle eine Verurteilung nach sich zieht. Zahlreiche Verfahren werden nämlich zuvor aus rechtlichen Gründen (die Staatsanwaltschaft bewertet beispielsweise das Verhalten trotz eines zunächst bejahten Anfangsverdachts nicht als strafbar) oder wegen Geringfügigkeit (§§ 153 ff. StPO) eingestellt.

Letzteres ist gerade für häufige Bagatelldaten im Rahmen von § 238 StGB von besonderer Relevanz: Bei einem nicht vorbestraften Täter wird die Verwirklichung von § 238 StGB mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Verfahrenseinstellung (jedenfalls gegen Auflage nach § 153a StPO) zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund weist etwa auch die Stellungnahme des Deutschen Richterbundes zum Referentenentwurf darauf hin, nach den Erfahrungen der Praxis seien die geringen Verurteilungszahlen nicht primär dem Charakter des § 238 StGB als Erfolgsdelikt geschuldet, sondern vielmehr in erster Linie den Nachweisproblemen sowie dem oftmals geringen Unrechtsgehalt.

<https://strafrecht-online.org/richterbund-nachstellung>

Unabhängig davon ist die Umwandlung des § 238 StGB in ein Eignungsdelikt erheblichen dogmatischen Bedenken ausgesetzt: Der Gesetzgeber will mit der Änderung des Deliktscharakters insbesondere die Fälle strafrechtlich erfassen, in denen das Opfer dem Druck des Täters in besonnener Selbstbehandlung standhält und somit in seiner Lebensgestaltung nicht beeinflusst wird (fehlender Erfolgseintritt). Der Sache nach geht es hier somit letztlich um typische Versuchsfälle (vorliegender Handlungsunwert bei fehlendem Erfolgsunwert). Diese Vorverlagerung der Strafbarkeit ist schon deswegen problematisch, als im Unterschied zu den regulären Fällen einer Versuchsstrafbarkeit die Möglichkeit einer fakultativen Strafmilderung nicht vorgesehen ist, die sich aber teilweise aufdrängt.

<https://strafrecht-online.org/anwaltverein-nachstellung>

Davon abgesehen ist die Einschätzung des Gesetzgebers naiv, die nunmehrige Fassung würde den Nachweis der Tatbestandsvoraussetzungen erleichtern. Denn auch das Kriterium der Eignung zur schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebensgestaltung ist äußerst unbestimmt und wird in der Praxis mit erheblichen Nachweisschwierigkeiten verbunden sein. Dies gilt insbesondere – worauf auch der Deutsche Richterbund in der bereits erwähnten Stellungnahme hinweist – für die Fälle, in denen das Opfer dem Täterverhalten nicht nachgibt. Ändert der Betroffene seine Lebensgestaltung nämlich nicht, wird wohl häufig der Schluss naheliegen, die Täterhandlung sei zur Erfolgsverwirklichung auch nicht geeignet. Insofern gleicht das Vorhaben des Gesetzgebers dem Versuch, einem zahnlosen Tiger mit einem Gebiss aus Zuckerglas wieder Freude am Zupacken zu verleihen.

Der „Stalking-Paragraf“ wurde bereits in seiner ursprünglichen Fassung wissenschaftlich vielfach kritisiert, insbesondere im Hinblick auf die tatbestandliche Unbestimmtheit. Der Gesetzgeber hat es nicht nur versäumt, diese Kritik aufzugreifen – die im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zunächst angedachte Streichung des Auffangtatbestandes gem. § 238 Abs. 1 Nr. 5 StGB („andere vergleichbare Handlung“) wurde nicht umgesetzt –, sondern wählte einmal mehr den (Irr-)Weg der symbolischen Strafbarkeitsausdehnung. Bei allem Verständnis für die Leiden, die Opfer von Stalking zum Teil zu ertragen haben, bleibt die begrenzte Aufgabe des Strafrechts im Auge zu behalten. Dies insbesondere auch deshalb, weil jenseits des § 238 StGB Schutzmöglichkeiten für Betroffene existieren, die die ultima-ratio-Funktion des Strafrechts absichern: Zu denken ist hier an richterliche Anordnungen auf der Basis des Gewaltschutzgesetzes (auch hier nahm der Gesetzgeber parallel zur Änderung des § 238 StGB eine Ergänzung vor). Zudem können einzelne Stalking-Handlungen auch von anderen Straftatbeständen erfasst werden (man denke etwa an Nötigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung, Körperverletzungsdelikte etc.).

Die vom Gesetzgeber mit dem Titel des Änderungsgesetzes erhoffte „Verbesserung“ stellt insofern ein Wunschdenken dar. Aus dogmatischer Sicht wurde mit der Änderung des Deliktscharakters des § 238 StGB das Gegenteil bewirkt. Wir haben eine weiter verwässerte Norm, die ganz im Zeitgeist noch intensiver in Bereichen fischt, die nichts mehr mit dem Strafrecht zu tun haben.

III. Events

< Liveticker zur Absolventenfeier >

Außergewöhnliche Leistungen, prominente Gäste und stundenlanges Entertainment. Das kennzeichnet gemeinhin die Absolventenfeier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg. Und dies galt vor der diesjährigen Auflage am 17. Februar umso mehr, als sich RH bereit erklärt hatte, den professoralen Festvortrag zu halten. Ausgehend von einer Dunkelfeldbefragung wollte er die Ubiquität der Delinquenz thematisieren und den richtigen Umgang mit diesem Befund aufzeigen. Unter dem unheilversprechenden Titel „Wir müssen reden!“ würde er den stolzen Angehörigen der Absolventen die Augen dafür öffnen, dass auch ihre Schützlinge Straftäter seien, sie sich deswegen aber nicht zu sorgen bräuchten. Konnte das gut gehen? Und was ereignete sich sonst noch? Lesen Sie es nach im Liveticker der zwei Beobachter vor Ort.

+++ 16:23: Weil sich wenige Minuten vor dem offiziellen Beginn noch nichts tut, fordert man den Sitznachbarn zu einer Partie Absolventenfeier-Bingo heraus. Jeder benennt zwei Begriffe, deren Erwähnungen im Verlauf der Feier mitgezählt werden. Aufgrund von Erfahrungswerten aus vergangenen Jahren entscheidet man sich für „Alma Mater“ sowie „schwerste Prüfung der Welt“.

+++ 16:28: Der Blick durch die Aula schweift über die gut gefüllten Sitzreihen und bleibt schließlich beeindruckt hängen am üppigen Blumenbouquet neben dem Rednerpult. Das Programmheft richtet einen diesbezüglichen Dank an Alphaflor. Umgehend rufen wir die Homepage des Blumenladens über das Smartphone auf und tauchen begeistert in den Text hinein, der mit „Unsere Philosophie“ überschrieben ist. „Unsere Philosophie ist weniger Fakt als vielmehr ein Gefühl, sie ist ein Ziel, das uns täglich begleitet und das wir mit jedem Schnitt versuchen kreativ umzusetzen. Sie zeigt sich in unserer Faszination für die großen Abläufe der Jahreszeiten, die so bewundernswert sind wie Ebbe und Flut, und ist der Grund dafür, weshalb wir im Herbst keine Forsythien verkaufen. Unsere Philosophie zeigt sich darin, dass auch die kleinsten Wunderkinder des Pflanzenreiches von uns gesehen werden.“ Grandios, ein Floristikbetrieb auf der Höhe des Zeitgeists: postfaktisch und saisonal. Ehrfurchtsvoll in Anbetracht der Schöpfung, aber auch im Einklang mit den naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten. Brillante Wahl der Veranstalter!

+++ 16:32: Ein Streichquartett eröffnet. Fehlerfrei. Nachdenkliches zur Musikauswahl jedoch aus der Perspektive der Alphaflor-Philosophie: Wenn man im Herbst keine Forsythien verkaufen soll, ist es dann vertretbar, Vivaldis Frühling zu spielen, während draußen die Februar-Kälte klirrt?

+++ 16:37: Die ersten Worte gebühren einer Vertreterin der Fachschaft. Undankbarer Job. Kaum im dritten Semester soll man die Absolventen zur Bewältigung der Strapazen des Jura-Studiums beglückwünschen, von denen man selbst noch wenig wissen kann. Sie löst es äußerst sympathisch. Kämpft sich wacker durch die Reihenfolge der namentlich zu

begrüßenden Honoratioren. Vergisst niemanden. Im Gegenteil. Geht auf Nummer sicher und heißt auch Personen willkommen, die gar nicht anwesend sind wie die Leiterin des Landesjustizprüfungsamtes Jacobi.

+++ 17:11: Den Worten des Dekans folgt die sogenannte Referendarsrede der Absolventin mit der besten Examensnote. Sprachlich elaboriert und ohne Anflug von Nervosität stellt sie sich zunächst als leidenschaftliche Schachspielerin vor, um in der Folge die Parallelen zwischen Jura-Studium und Schachspiel aufzuzeigen. Es hagelt Vergleiche und Metaphern. Analytische Vorbereitung, strategische Eröffnung, Bauernopfer, Zug-um-Zug.

+++ 17:18: Was uns beruhigt: Auch ihr flog nicht alles zu, ihr Spitzenexamen fuße zu einem großen Teil auf Fleiß und Disziplin.

+++ 17:19: Was uns hingegen ein bisschen ängstigt: Silvester verbrachte sie nach eigenen Angaben in der UB. Und als wir am 1.1. zufrieden waren, uns trotz Schädelwehs und pelziger Zunge zumindest noch rechtzeitig zum zweiten Durchgang des Neujahrsspringens in Garmisch-Partenkirchen aufs Sofa gerollt zu haben, hatte sie schon eine fünfstündige Probeklausur geschrieben.

+++ 17:30: Vier von acht Programmpunkten liegen hinter uns. Zeit für die Halftime-Show. Wird Lady Gaga vom Dach der gegenüberliegenden UB springen und an einem Drahtseil befestigt in die Aula einschweben?

+++ 17:32: Nein. Stattdessen spielt das Streichquartett ein Stück von Rachmaninow, das zu den todtraurigsten zählen dürfte, die je komponiert wurden. Die drei Minuten reichen vollkommen, um jeden im Saal zu der Einsicht zu führen, dass eigentlich alles keinen Sinn hat. Die Jugend dieser glücklichen Absolventen, ihr Stolz, die Blumen von Alphaflor. Nichts davon wird Bestand haben. Alles vergeht. Kaum ist der letzte bitterschwere Akkord verklungen, betritt RH die Bühne und klemmt sich hinters Rednerpult. Ganz schwierige emotionale Ausgangslage.

+++ 17:36: RHs Ansatz erweist sich als goldrichtig. Statt durch unverständliche und allzu theoretische Ausführungen die entstandene Depression der Festgesellschaft womöglich noch zu vertiefen, zeigt er ihr einfach ein paar lustige Bilder. Heiko Maas auf einem Siegerpodest, Marco Reus mit hochgerecktem Daumen hinterm Steuer. Es wird wieder geschmunzelt, erste Lacher sind zu vernehmen. Selbst die provokante Ausgangsthese des Vortrags kann nicht verhindern, dass sich die Tonart im Saal wieder in ein heiteres Dur verschiebt.

+++ 17:42: Jetzt funktionieren sogar die ganz billigen Tricks. RH schmeißt sich an das weibliche Publikum ran. Konstatiert in den meisten Deliktsbereichen ein klares Übergewicht männlicher Täter und erklärt die Ausnahme einer Überrepräsentation der Frauen im Bereich der Urkundenfälschung damit, dass es für die Begehung dieses Delikts eben einer gewissen Intelligenz bedarf. Applaus auf offener Szene.

+++ 18.03: Es beginnt der Teil der Ehrungen. Der Examensbesten ergeht es wie uns früher beim Arztbesuch, als wir noch über die Familie privatversichert waren. Kaum hat sie Platz genommen, wird sie schon wieder ausgerufen. Von der Fakultät gibt es einen Buchpreis. Eine Kanzlei verleiht eine gerahmte Urkunde. Deren Partner charakterisiert sie in seiner Laudatio als leidenschaftliche Schachspielerin.

+++ 18:14: In alphabetischen Vierergruppen werden die Absolventen zur Bühne gebeten, um ihre Zeugnisse in Empfang zu nehmen. Auch wenn man seinen Respekt natürlich allen gegenüber in gleicher Weise zum Ausdruck bringen möchte, spürt man langsam einen gewissen Überdross in sich aufsteigen. Die Luft ist mittlerweile sehr dick, die Hände wund geklatscht und die Sehnsucht nach Laugengebäck überwältigend.

+++ 18:40: Die Feier wird mit einem Sektempfang vor der Aula beschlossen. Es herrscht dichtes Gedränge. Unglücklicherweise wird man in der der Bar genau entgegengesetzten Ecke des Raumes sofort in ein Gespräch verwickelt. Der anschließende beschwerliche Gang durch die Raumdiagonale bringt unfreiwillige Auftritte im Hintergrund diverser Familienfotos ein, an seinem Ende aber keine Brezel. Die seien leider schon vergriffen, verkündet die Aushilfs-Kellnerin lächelnd. Für einen kurzen Moment überkommt einen erneut das Rachmaninow-Gefühl. Mit der aufgesetzten Gleichgültigkeitsmiene desjenigen, der nicht zu erkennen geben will, dass seine Welt soeben aufgrund einer Lappalie zusammengestürzt ist, zuckt man schließlich mit den Schultern und nimmt sich ein Glas O-Saft, das man, sobald man sich außerhalb der Sichtweite der Bar wähnt, unangerührt auf den nächsten Stehtisch stellt.

+++ 18:51: Auswertung des Absolventenfeierbingos. Mäßiges Ergebnis: Alma Mater, 3 Nennungen. Schwerste Prüfung der Welt, 2 Nennungen. Eindeutig besser gefahren wäre man mit den Begriffen Trump (5), Verein der Freunde der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg (7) und Schach (239).

IV. Debatte

< Professoren, mischt euch endlich wieder ein! >

Manchmal bekommt man in heutigen Zeiten noch eine SMS geschickt. Die meisten nicht, klar, RH aber eben doch, er weiß auch, was ein Nokia 6310i ist. Und er erschrickt. Aus dem ihm gesandten Link entwickelt sich in einem etwas zähen Prozess die unmissverständliche Forderung von Heike Schmoll: „Professoren, mischt euch endlich wieder ein!“ So steht es in der FAZ und hat daher Gewicht.

Nichts werde dem Berufsstand des verbeamteten und deshalb freien Hochschullehrers derzeit weniger zugetraut als der mutige Gebrauch der freimütigen Rede. – Ein wenig verbittert macht sich RH an das Aufdröseln dieser mehrfachen Verneinung und beginnt zu ahnen, was auch ihm vorgeworfen wird.

Die These: Rücksichtnahmen nach allen Seiten seien üblich geworden, auch wenn die Wissenschaftsfreiheit einen vor Konformitätszwängen schütze. Die Hochschulleitungen hätten die Freiräume nicht vergrößert, sondern verengt. Governance und strategische Überlegungen – beides keine unwesentlichen Kriterien bei der Gesamtbeurteilung einer Universität innerhalb der Exzellenzinitiative – hätten zum Teil genau das Gegenteil im Sinn, um missliebige Kritik zu bekämpfen oder zumindest zu kaschieren.

Vielfach bedürfe es aber derartiger Interventionen deshalb nicht, weil der Professor nicht nur politische Konflikte in der eigenen Universität, sondern auch den wissenschaftlichen Streit scheue. Damit korrumpiere er durch Selbstzensur jene Wissenschaftsfreiheit, die in Zeiten des Populismus und der Fake News überlebenswichtig sei.

Das ist tendenziell ganz zutreffend beobachtet, insbesondere was den Versuch der Gleichschaltung der ProfessorInnen durch die Hochschulleitungen anbelangt. Auch die unsägliche Rolle der Exzellenzinitiative wird im Ansatz richtig angedeutet, wenngleich sie etwas grundlegender hätte ausgearbeitet werden können.

Dies hat Fischer-Lescano gemacht, der die Rechtswissenschaft zunehmend durch ihre monokulturelle Diskursstruktur charakterisiert sieht. Pluralistische Forschung stoße auf Widerstände. Kritische Kolleginnen und Kollegen würden früh aussortiert, marginalisiert und als Outlaws exkludiert: „Everybody’s Darling ist das Leitbild der rechtswissenschaftlichen Bodypolitics.“ Ein wesentlicher Grund hierfür: Eine extreme Verwebung von Universitäten und Wirtschaft bzw. Drittmittelgebern wie eben auch der Exzellenzinitiative hängt der von Schmoll so hervorgehobenen Wissenschaftsfreiheit wie ein Mühlstein am Hals.

<https://strafrecht-online.org/blaetter-fischer-lescano>

Ihr Fazit – „Mit Feigheit hat noch nie jemand einen Nobelpreis gewonnen!“ – ist bemüht, zeigt aber zugleich, was Schmoll verkennt. Ihr schwebt der nach vordergründig höchsten Weihen strebende oder hierum eben nicht kämpfende Professor vor. Wie wäre es, Frau Schmoll, wenn wir einfach einmal statt auf den „Professor“ auf die Hochschullehrerinnen und -lehrer schauen würden, die in ihrer täglichen Arbeit um das Gehör und die Akzeptanz der Studierenden kämpfen. Auch wenn es um vorgeblich Abseitiges und Konfliktbehaftetes geht. Kein Fall für die FAZ, die Leuchtgestalten wie Thomas Fischer sehen will, kein Fall für den Nobelpreis. Aber vielleicht ein solcher, der Ihren flammenden Appell ein wenig relativieren würde.

Sie lesen den Newsletter gar nicht, wussten nichts von seiner Existenz. – Genau das meinen wir.

<http://www.faz.net/-gpf-8wgut>

V. Personen der Zeitgeschichte

< Thomas Fischer verabschiedet sich in den vorzeitigen Ruhestand >

„Das entspricht meiner Lebensplanung. 17 Jahre BGH und einige Jahre Mobbing sind genug.“

Wir finden, Sie sind nicht dick.

VI. Karriere

< Männernetzwerke, Frauennetzwerke >

Wer seine Freude über einen neuen Job mit anderen teilen möchte, kann auf sein Netzwerk persönlicher und sozialer Kontakte bauen. Er streut diese frohe Botschaft breit über Facebook oder lädt dezent zu einem Abendessen ein.

Das ist die schöne Seite. Die bittere Erkenntnis hingegen: Es würde uns nicht wundern, wenn ihm ein Netzwerk zu diesem Job verhalf. Kompetenz und Leistung haben im Vergleich hierzu eher keine Konjunktur. „Warum bitter?“ werden diejenigen an den Schalthebeln der Macht fragen. „Auch das Netzwerken ist eine Kunst.“ – Eine solche Behauptung würde uns nicht sonderlich beruhigen, sie stimmt aber ohnehin nicht. Denn nicht jeder ist dazu eingeladen, eine solche Kunst zu erlernen oder betreiben.

Das Phänomen der Netzwerke als Karrierekatalysatoren ist nicht neu, wie Stände, Geheimbünde und Burschenschaften zeigen. Sie stehen für Abschottung und Exklusion. Die Regeln, die die Zugehörigkeit sichern, sind dabei unterschiedliche, haben aber zumindest aus negativer Perspektive in aller Regel einen identischen Kern: Es geht nicht um die oben genannte Parameter der Kompetenz und Leistung, sondern etwa um Standeszugehörigkeit oder Geschlecht. Bei denjenigen Netzwerken, die sich fortschrittlicher gerieren und nicht an unveränderliche Eigenschaften anknüpfen, ist noch immer ein Charakterzug unabdingbar: ein zweifelsfrei botmäßiges, loyales Verhalten, das überhaupt erst die Chance eröffnet, möglicherweise einmal aufgenommen zu werden.

Am besten ist man für Letzteres ein Mann. Studien zeigen, dass bei Netzwerken und beruflicher Nachwuchsförderung die meisten Menschen jene Personen bevorzugen, die ihnen selbst ähnlich sind. Ältere Menschen fördern deshalb lieber jüngere Männer als Frauen. Und wie im Wissenschaftsnetzwerk sind Außenseiter und Querdenker nicht sonderlich beliebt.

Handelt es sich hierbei nicht um längst überwundene Zeiten? Was ist mit den Frauenförderungsprogrammen, was mit den mittlerweile etablierten Frauennetzwerken? Sie bewirken meist eine Zementierung der bestehenden Ungleichheiten. So haben formale Frauennetzwerke in der Wirtschaft vor allem das Ziel, Pink-Washing zu

betreiben, den Unternehmen also ein frauenfreundliches Image zu verleihen. Frauenförderungsprogramme, die auf das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzielen, wirken eher als Karrierekiller für die geförderten Frauen. Die Frauen stecken in Development- und Coaching-Programmen, während die Männer die Jobs bekommen. Schließlich fehlt Frauennetzwerken häufig die relevante Anzahl an Alpha-Mitgliedern, also Entscheiderinnen, die bereits in Machtpositionen sind und insofern die anderen Netzmitgliedern mit nach oben ziehen können.

Und so scheint es ähnlich wie mit den Compliance-Programmen zu liegen: Es wird ein wenig im unteren Segment aufgeräumt, vielleicht auch die Quote von Frauen in den Disziplinen der Mathematik und Technik erhöht. In den Schaltzentralen der Macht aber bleibt alles beim Alten und wird sogar noch verfestigt.

Wie sich dies ändern könnte? Es müsste um Kompetenz und Leistung gehen. Geht es aber nicht, womit wir wieder am Anfang wären. Es dreht sich alles im Kreis und die Männer in ihren mächtigen Netzwerken lächeln.

<https://strafrecht-online.org/zeit-frauennetzwerke>

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Taxifahrten in Kolumbien >

Vorab: Claus Roxin hat in Bogotá seine 26. Ehrendoktorwürde erhalten und RH das Rechtsgut verteidigt. Das macht man und macht RH eben gemeinhin so.

„Aber wie steht es mit den Taxifahrten in Kolumbien?“ werden Sie ganz zu Recht fragen. Denn hier gibt es ganz unterschiedliche Modelle. Kolumbien ist ein ebenso flexibles wie dynamisches Land, wie man in Reiseführern hierzu zu schreiben pflegt. Die Flexibilität rührt in diesem Falle aus den fehlenden Taxametern.

Besonders gut haben RH neben den herkömmlichen und eher langweiligen Modellen die folgenden zwei gefallen: Cooles Schweigen während der Taxifahrt auf beiden Seiten. Am Ende der Fahrt fragt der Taxifahrer, wie viel RH denn zahlen wolle. RH zeigt sich ausnahmsweise einmal auf der Höhe der Diskussion und weiß den Durchschnittspreis der vergangenen Tage zu benennen. Der Taxifahrer sieht diesen Preis als für zu hoch an und weist einen Teil des Geldes zurück.

Das zweite Modell beginnt vergleichbar, also mit Schweigen. Angenehm. Der Taxifahrer benennt in diesem Falle allerdings am Ende einen vergleichsweise hohen Preis, den RH mit dem lakonischen Hinweis bezahlt, er habe es auch schon günstiger erlebt. Der Taxifahrer bestätigt dies und bleibt souverän durch Rückzahlung noch unter diesem.

VIII. Das Beste zum Schluss

Nicht nur heute sind die Meinungen geteilt, wie man mit den Vereinigten Staaten umgehen sollte ...

<https://www.youtube.com/watch?v=l5QLziJftAE>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 7.4.2017

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://www.strafrecht-online.org>